

# Amtsblatt der Europäischen Union

# L 154



Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Rechtsvorschriften

64. Jahrgang

4. Mai 2021

Inhalt

### II *Rechtsakte ohne Gesetzescharakter*

#### BESCHLÜSSE

- ★ **Beschluss (EU) 2021/720 des Rates vom 29. April 2021 zur Ernennung eines von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen** ..... 1
- ★ **Beschluss (EU) 2021/721 des Rates vom 29. April 2021 zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen** ..... 3
- ★ **Beschluss (EU) 2021/722 der Kommission vom 3. Mai 2021 zur Verlängerung der Mandate von drei bisherigen Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik und zur Ernennung von zwei neuen Mitgliedern** ..... 5

# DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.



## II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

## BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS (EU) 2021/720 DES RATES

vom 29. April 2021

**zur Ernennung eines von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds  
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen <sup>(1)</sup>,

auf Vorschlag der portugiesischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union setzt sich der Ausschuss der Regionen zusammen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 20. Januar 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/102 <sup>(2)</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 erlassen.
- (3) Infolge des Ablaufs des Mandats von Herrn Rui Jorge DA SILVA LEITE DE BETTENCOURT als Mitglied eines Exekutivorgans der regionalen Ebene (*Governo Regional dos Açores*) ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die portugiesische Regierung hat Herrn Pedro CHAVES DE FARIA E CASTRO, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung (*Subsecretário Regional da Presidência do Governo Regional dos Açores*), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Pedro CHAVES DE FARIA E CASTRO, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: *Subsecretário Regional da Presidência do Governo Regional dos Açores*, wird zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

<sup>(1)</sup> ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

<sup>(2)</sup> Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2).

Geschehen zu Brüssel am 29. April 2021.

*Im Namen des Rates*  
*Die Präsidentin*  
A. P. ZACARIAS

---

**BESCHLUSS (EU) 2021/721 DES RATES****vom 29. April 2021****zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen <sup>(1)</sup>,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union setzt sich der Ausschuss der Regionen zusammen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157 <sup>(2)</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 erlassen. Am 25. September 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/1383 <sup>(3)</sup> zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen erlassen.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Robertus Cornelis Leonardus (Robert) STRIJK ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die niederländische Regierung hat Frau Ilse ZAAL, derzeit stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen und Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung (*Gedeputeerde van de provincie Noord-Holland*), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.
- (5) Infolge der Ernennung von Frau Ilse ZAAL zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden.

<sup>(1)</sup> ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

<sup>(2)</sup> Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

<sup>(3)</sup> Beschluss (EU) 2020/1383 des Rates vom 25. September 2020 zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L 320 vom 2.10.2020, S. 6).

- (6) Die niederländische Regierung hat Herrn Robertus Cornelis Leonardus (Robert) STRIJK, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung (*Gedeputeerde van de provincie Utrecht*), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Folgende Personen werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt:

a) zum Mitglied:

- Frau Ilse ZAAL, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: *Provinciale Staten van de provincie Noord-Holland*,

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herr Robertus Cornelis Leonardus (Robert) STRIJK, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: *Provinciale Staten van de provincie Utrecht*.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 29. April 2021.

*Im Namen des Rates*  
*Die Präsidentin*  
A. P. ZACARIAS

---

**BESCHLUSS (EU) 2021/722 DER KOMMISSION****vom 3. Mai 2021****zur Verlängerung der Mandate von drei bisherigen Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik und zur Ernennung von zwei neuen Mitgliedern**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 234/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik und zur Aufhebung des Beschlusses 91/116/EWG des Rates <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss 2016/C 12/02 der Kommission <sup>(2)</sup> wurden vier Mitglieder des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (im Folgenden der „Ausschuss“) für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Das jeweilige Mandat dieser Mitglieder endete am 31. Dezember 2020. Drei der Mitglieder haben der Verlängerung ihres jeweiligen Mandats zugestimmt.
- (2) Eines der vier mit dem Beschluss 2016/C 12/02 ernannten Mitglieder steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung und sollte daher ersetzt werden.
- (3) Die übrigen acht Mitglieder wurden mit dem Beschluss 2019/C 63/05 der Kommission <sup>(3)</sup> ernannt. Ihre Amtszeit läuft jeweils 2024 aus. Allerdings ist eines dieser acht Mitglieder zurückgetreten und sollte daher für die verbleibende Amtszeit ersetzt werden.
- (4) Da die mit dem Beschluss 2019/C 63/05 festgelegte Reserveliste mittlerweile überholt ist, haben die Mitgliedstaaten der Kommission auf deren Ersuchen eine Liste mit Kandidaten, die ausgewiesene Experten im Bereich der Statistik sind, für die Ernennung der neuen Mitglieder des Ausschusses vorgelegt.
- (5) Bei der Auswahl der beiden neuen Mitglieder ist die Kommission bestrebt, dafür zu sorgen, dass Nutzer, Auskunftgebende und andere Akteure im Bereich der Unionsstatistik (einschließlich der Wissenschaft, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft) gleichermaßen vertreten sind.
- (6) Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat im Hinblick auf die Verlängerung der Mandate und der Neubesetzungen konsultiert, und diese Organe haben eine befürwortende Stellungnahme abgegeben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Das jeweilige Mandat von Herrn Claudiu HERTELIU, Frau Ariane KÖNIG und Frau Biruta SLOKA wird für eine Amtszeit von fünf Jahren, die am 1. Januar 2021 beginnt und am 31. Dezember 2025 endet, verlängert.

*Artikel 2*

Frau Roxane SILBERMAN wird für eine Amtszeit von fünf Jahren, die am 1. Januar 2021 beginnt und am 31. Dezember 2025 endet, zum Mitglied des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik ernannt.

<sup>(1)</sup> ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 13.

<sup>(2)</sup> Beschluss 2016/C 12/02 der Kommission vom 14. Januar 2016 zur Ernennung von vier Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (ABl. C 12 vom 15.1.2016, S. 2).

<sup>(3)</sup> Beschluss 2019/C 63/05 der Kommission vom 14. Februar 2019 zur Ernennung von acht Mitgliedern des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (ABl. C 63 vom 18.2.2019, S. 4).

*Artikel 3*

Herr Antti RIPATTI wird für eine Amtszeit, die am 1. Januar 2021 beginnt und am 8. Mai 2024 endet, zum Mitglied des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik ernannt.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 3. Mai 2021

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
Ursula VON DER LEYEN

---



ISSN 1977-0642 (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2539 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union  
L-2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

DE